

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

30.09.2025

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

06.11.2025

Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder werden von der Bürgermeisterin eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 67 Abs. 3 GO NRW). Die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz, insbesondere aus § 43 GO NRW.

Hierfür erheben sich die Ratsmitglieder von den Plätzen und bekunden ihr Einverständnis mit den Worten:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Coesfeld zu erfüllen. (So wahr mir Gott helfe.)“